



## Hochlastzeitfenster 2017 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
<b>Mittelspannung</b> <sup>1</sup>	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	11:15 - 12:00
		17:30 - 18:30
Winter	08:30 - 08:45	
	09:15 - 12:15	
	16:30 - 18:45	

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
<b>Umspannung</b> <sup>1</sup> Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	11:00 - 11:45
17:00 - 18:45		

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
<b>Niederspannung</b> <sup>1</sup>	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	11:15 - 11:45

Frühling: 01.03. bis 31.05.  
 Sommer: 01.06. bis 31.08.  
 Herbst : 01.09. bis 30.11.  
 Winter : 01.01. bis 28.02.  
 Winter : 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

<sup>1</sup>Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.